

## 1. Allgemeines

Entsprechend Kapitel 7 der Ausschreibungsunterlagen erfolgt die Auswahl der angebotenen Netzreserveprodukte nach dem Grundsatz, dass der Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums gemäß § 143 Abs. 2 zu den geringsten Kosten gedeckt werden kann (§ 144 Abs. 6 EIWG).

In diesem Dokument soll das Auswahlverfahren gemäß Ausschreibungsunterlagen, Kapitel 7 näher erläutert werden.

## 2. Angebotsparameter

Für die Auswahl der Angebote werden für jedes Angebot folgende Parameter herangezogen:

### 2.1 Netzreserveleistung:

Gemäß Kapitel 7.3 der Ausschreibungsunterlagen tragen Angebote mit der Netzreserveleistung entsprechend ihrer standortabhängigen netztechnischen Wirksamkeit zur Bedarfsdeckung bei. Der wirksame Leistungsbeitrag zur Bedarfsdeckung im jeweiligen Zeitraum wird mittels der in der Interessensbekundung angegebenen Netzreserveleistung  $P$  für die Winter- und Sommermonate, dem entsprechenden De-Rating gemäß Kapitel 5.1 Ausschreibungsunterlagen sowie dem standortabhängigen Faktor  $k$  ermittelt.

$$P_{\text{wirksam}} = P * k$$

Der standortabhängige Faktor  $k$  beträgt für die Regelzone APG sowie die direkt daran angrenzenden Netzknotten der benachbarten Übertragungsnetze 100%. Für weiter entfernte Standorte im gemäß Kapitel 3.1 definierten Netzgebiet sind aufgrund von deren abnehmender Wirksamkeit auf die maßgeblichen Engpässe reduzierte Werte für den Faktor  $k$  zu berücksichtigen. Die konkret zur Anwendung kommenden Faktoren werden den Teilnehmern vor Beginn der Angebotsphase bekannt gegeben.

### 2.2 Angebotsdauer:

Angebote tragen gemäß ihrer Angebotsdauer nach Kapitel 4 der Ausschreibungsunterlagen zur Deckung des Netzreservebedarfes bei. Dementsprechend ist die Angebotsdauer für alle weiterführenden Berechnungen die relevante Kenngröße.

### 2.3 Korrigierter Angebotswert

Nach Kapitel 7.4. der Ausschreibungsunterlagen wird für die Auswahl der Angebote der „korrigierte Angebotswert“ herangezogen. Im korrigierten Angebotswert werden, neben dem vom Anbieter in der Angebotsphase angegeben Angebotswert, auch die angegebenen geplanten Nichtverfügbarkeiten berücksichtigt.

Geplante Nichtverfügbarkeiten (z.B. Revisionen, Arbeiten des Anschlussnetzbetreibers, behördliche Vorgabe, ...) sind bei der Angebotsabgabe anzugeben und im Kommentarfeld ist der Grund für die geplante Nichtverfügbarkeit anzugeben. Bei Saisonalen Produkten sind die geplanten Nichtverfügbarkeiten im gesamten ersten Jahr des Betrachtungszeitraums bekannt zu geben, auch wenn diese außerhalb der Angebotsdauerliegen. Für die Bewertung werden allerdings nur die geplanten Nichtverfügbarkeiten während der Angebotsdauer herangezogen.

Der korrigierte Angebotswert errechnet sich wie folgt:

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{AD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{AD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{AD}}}$$

AW <sub>korr</sub>	korrigierter Angebotswert in Euro
AW	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte Angebotsdauer in Euro
T <sub>AD</sub>	Angebotsdauer in Stunden
N	Anzahl an Revisionen während der Angebotsdauer
T <sub>RD,n</sub>	Revisionsdauer der n-ten Revision in Stunden
P <sub>res,n</sub>	verfügbare Netzreserveleistung (de-rated) während der n-ten Revision
P <sub>ges</sub>	gesamte Netzreserveleistung (de-rated) des Angebots in MW während des Revisionszeitraums (bei Überlappung zwischen den MW-Saisonen und der Revision wird ein gewichteter Mittelwert gebildet)

In der Formel wird die Angebotsdauer als der relevante Zeitraum herangezogen, da dieser gemäß den Regelungen in der Netzreserve-Verordnung den Vertragszeitraum und somit auch den Zeitraum der Verfügbarkeitsverpflichtung darstellt. Die Formel ist dabei unabhängig vom Produkttyp ident. Überschneidet eine geplante Nichtverfügbarkeit die beiden Leistungszeiträume (Winter 20°C, Sommer 35°C), die zur Bedarfsdeckung herangezogen werden, so wird für eine etwaige Restleistung während der geplanten Nichtverfügbarkeit ein gewichteter Mittelwert gebildet.

Für Kombinationsangebote wird zuerst gewichtet nach den Einzelangeboten der Wert des Teilangebots je Anlage eines Kombinationsangebots gebildet. Im Anschluss erfolgt die Berechnung des korrigierten Angebotswerts je Teilangebot ident zur obenstehenden Formel für Einzelangebote. Der korrigierte Angebotswert des Kombinationsangebot errechnet sich in weiterer Folge aus der Summe der korrigierten Angebotswerte der Teilangebote.

Hinweis: Der korrigierte Angebotswert dient lediglich als Auswahlkriterium. Bei einem Vertragsabschluss steht dem Anbieter das tatsächliche Angebotswert als Entgelt zu.

### 3. Beispielrechnungen

Beispielrechnungen zum korrigierten Angebotswert sind zur besseren Übersicht im Excel Format in der Anlage „Beispielrechnung\_korr\_AW\_2026.xlsx“ zu finden.